

**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Hauptausschuss**

15.03.2024

Niederschrift

über die 68. Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, 14.03.2024

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung, Haus C, "Großer Seminarraum"
(Zugang Stargarder Straße, Eingang Regionalbibliothek)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Anwesenheit des Oberbürgermeisters und des Stellvertreters:

Herr **Witt**, Oberbürgermeister und Vorsitzender des Hauptausschusses

Herr **Modemann**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr **Witt**, Oberbürgermeister und Vorsitzender des Hauptausschusses, eröffnet die 68. Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr **Witt**, Oberbürgermeister und Vorsitzender des Hauptausschusses, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest (Postausgang am 06.03.2024).

Es sind 13 von 13 Hauptausschussmitgliedern anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3 Beschluss über die Niederschrift der 67. Sitzung des Hauptausschusses am 29.02.2024

Die Niederschrift der 67. Sitzung wird mit 12 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

TOP 4 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Herr **Witt**, Oberbürgermeister und Vorsitzender des Hauptausschusses, informiert zum Bewegungsgipfel der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen sowie den sportlichen Spitzenverbänden. Bundesinnenministerin Faeser hat den Entwicklungsplan Sport vorgestellt; dieser wird den Fraktionen zugehen. Frau Faeser appellierte an die Abgeordneten des Bundestages, den Plan noch in diesem Jahr mit finanziellen Mitteln für das Haushaltsjahr 2025 zu hinterlegen.

Zur vergangenen Präsidiumssitzung des Deutschen Städtetages teilt er mit, dass dort über die Bezahlkarte für Geflüchtete, Beschäftigungsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten sowie das Cannabisgesetz diskutiert wurde.

Es folgen Informationen zum Besuch im Bundeskanzleramt und gleichzeitigen Treffen und Gespräch mit dem Chef des Kanzleramts, Herrn Wolfgang Schmidt. Themen seien u.a. die Wohnungsbausituation, die nicht ausreichende Digitalisierung von Ausländerbehörden bezugnehmend auf die Migration, die Krankenhausreform sowie das Krankenhaustransparenzgesetz und Krankenhausfinanzierungsgesetz gewesen.

Als letzten Punkt zum Deutschen Städtetag informiert er zum Gespräch mit dem Vizepräsidenten des Verfassungsschutzes über Extremismus in der virtuellen sowie der realen Welt.

Weiterhin informiert Herr **Witt** über eine beabsichtigte Dringlichkeitsentscheidung. Im Jahr 2024 werden zwei Rettungswagen durch die Stadt Neubrandenburg angeschafft. Die Aufträge sind bereits erteilt. Die Auftragssumme beläuft sich auf 820.000 Euro. Die Kreditgenehmigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit der Genehmigung zum Haushalt 2022 erteilt. Die Tilgung und die Zinsen werden über die jährlichen Vorhaltekosten durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte refinanziert. Die Ausschreibung der Kredite sei für Kalenderwoche 12 geplant. Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 30.03.2017 zum Verfahren zur Aufnahme von Investitionskrediten ist beabsichtigt, das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen und den Kreditvertrag abzuschließen. Die zugehörige Vorlage wird in den Hauptausschuss am 11.04.2024 eingebracht.

Abschließend informiert Herr **Witt** darüber, dass am 14.03.2024 die vorgesehene rechtsaufsichtliche Entscheidung zur Haushaltssatzung 2024 vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern in der Stadtverwaltung eingegangen ist.

Er verliest die Entscheidung:

Gemäß § 52 Abs. 2 KommVerf M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung für 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 15.413.000 Euro teilweise, in Höhe von 15.029.700 Euro, genehmigt. Gemäß § 54 Abs. 4 KommVerf M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 vollständig in Höhe von 400.000 Euro genehmigt.

Der Haushaltserlass steht noch aus.

Er dankt an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Ratsfrauen und Ratsherren.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** bittet zu prüfen, ob am neuen Hundenauslaufplatz in der Oststadt Hundetoiletten und Kotbeutel bereitgestellt werden können.

Weiterhin erkundigt sie sich zum Stand der Nachprotokollierung der Stadtvertreterversammlung am 14.12.2023.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** bittet um Auskunft zu Parkmöglichkeiten für Mitglieder der Stadtvertretung auf dem Rathausvorplatz.

Herr **Witt** antwortet, dass dies weiterhin nur für Rettungs- und Löschfahrzeuge möglich sein wird.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** hinterfragt eine Information, die im Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport gegeben wurde. Danach sei bei der Grundschule Datzeberg Kritik des Kreiselternrates eingegangen, weil er nicht gemäß § 89 Absatz 3 Satz 3 des Schulgesetzes M-V durch den Schulträger unterrichtet worden wäre. Sie bittet um Auskunft, ob diese Kritik gerechtfertigt ist.

Zudem möchte Ratsfrau **Dr. Kuhk** wissen, warum die Mieter mit Winterliegeplätzen am Wassersportzentrum die ordentliche Kündigung durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement erhalten haben und nicht über eine Änderung zum Mietvertrag die gesetzlichen Anforderungen des § 2b des Umsatzsteuergesetzes realisiert wurden. Sie findet das Prozedere – Kündigung, Anbieten von Neuverträgen, einschließlich Rückgabe und Neuausgabe der Schlüssel – sehr aufwendig für die Verwaltung.

Herr **Witt** antwortet auf die Frage zur Grundschule Datzeberg, dass am 17.03.2024 eine Bürgersprechstunde auf dem Datzeberg stattfand, bei der der Sprecher des Kreiselternrats anwesend war. Er verweist zusätzlich auf Informationsveranstaltungen zum Umzug der Grundschule.

Herr **Ramp** ergänzt, dass die Schule den gesamten Prozess seit mehreren Jahren konstruktiv begleitet. Mit dem Kreiselternrat wurden mehrere Gespräche geführt und versucht, zunächst einmal mündlich die Argumente der Stadt Neubrandenburg vorzutragen. Vom Kreiselternrat geäußerte Bedenken werden, sofern begründet, im Rahmen der Planung berücksichtigt. Anfang April wird es einen weiteren Termin mit dem Kreiselternrat geben. Hinsichtlich des angeführten § 89 Absatz 3 Satz 3 sei kein Einvernehmen herzustellen, sondern es gehe um eine Unterrichtung, die mündlich erfolgt sei.

Zur Verfahrensweise bei den Mietern der Halle am Wassersportzentrum sagt Herr **Witt** die schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Ratsfrau **Barthel** informiert zum Thema Mietspiegel, welcher im Stadtentwicklungsausschuss diskutiert wurde. Bis Ende Mai dieses Jahres sei eine Entscheidung zu treffen, ob die Stichproben- oder die Verbraucherpreisindexmethode angewandt werden soll. Sie verliest § 558 d über den qualifizierten Mietspiegel. Ihre Fraktion spricht sich für die Methode nach dem Verbraucherpreisindex aus.

Herr **Renner** führt aus, dass die Stadt Neubrandenburg über einen qualifizierten Mietspiegel verfügt. Dieser müsse alle zwei Jahre fortgeschrieben und alle vier Jahre neu aufgestellt werden. Diese Neuauflistung erfolgt auf Basis einer Stichprobe. Die Stadt befindet sich derzeit in einer Phase, in der die Fortschreibung vorgenommen werden kann, welche entweder auf Basis einer Stichprobe oder auf Basis einer Wertanpassung mittels Anpassung an den Verbraucherpreisindex erfolgt. Vor- und Nachteile beider Varianten seien umfassend im Stadtentwicklungsausschuss vorgetragen worden. Die Fraktionen seien gebeten worden, eine Empfehlung für eine dieser Fortschreibungsvarianten auszusprechen, da die Arbeitsgruppe „Mietspiegel“ keine Einigung erzielen konnte. Stand heute müsse die Stichprobenmethode noch nicht angewendet werden; es könne noch zwischen Wertanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex, oder die Stichprobemethode gewählt werden. Der qualifizierte Mietspiegel gelte noch bis Ende Mai 2024, daher müsse eine Entscheidung herbeigeführt werden. Sollte dies nicht gelingen, fällt der qualifizierte Mietspiegel in einen einfachen Mietspiegelstatus zurück, was vermieden werden solle.

TOP 5 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zur Einladung und der öffentlichen Bekanntmachung gibt es folgende Änderung:

Die Vorlage PV/VII/0118 (TOP 13) wird zurückgezogen und zur nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung genommen.

TOP 6 Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

TOP 7 Beteiligungsbericht der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 2022 Vorlage: INF/VII/0242

Die Vorlage wird mit 13 Dafürstimmen in die Stadtvertretung verwiesen.

TOP 8 Annahme einer Sachzuwendung des Sportclubs Neubrandenburg e. V. - Sachzuwendung in Form einer Bronzeplatte für den Neubrandenburger Walk of Sport in der Stargarder Straße zur Ehrung der Sportlerin Bärbel Madaus (geb. Köster) Vorlage: BV/VII/0761

Die Vorlage wird mit 13 Dafürstimmen in die Stadtvertretung verwiesen.

TOP 9 Wahl der Gemeindewahlleiterin
Vorlage: BV/VII/0771

Die Vorlage wird mit 13 Dafürstimmen in die Stadtvertretung verwiesen.

TOP 10 Richtlinie über die Aufwandsentschädigung und Zuwendung für Jubiläen, Auszeichnungen und sonstige Zuwendungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Vorlage: BV/VII/0774 – 1 Änderungsblatt

Ratsherr **Kowalick** ist ein Rechenfehler aufgefallen, zu dem Herr **Modemann** ein Änderungsblatt ankündigt.

Die Vorlage wird mit 13 Dafürstimmen in die Stadtvertretung verwiesen.

TOP 11 Benennung eines Weges in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Vorlage: BV/VII/0781

Herr **Witt** bringt die Vorlage ein und erläutert die Kurzfristigkeit ihrer Einbringung.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** wird einer Verweisung in die Stadtvertretung nicht zustimmen. Die Vorlage sei kurzfristig eingebracht worden und konnte nicht in der Fraktionssitzung besprochen werden. Sie verweist auf § 8 der Geschäftsordnung.

Ratsherr **Mantseris** teilt die Kritik von Ratsfrau Dr. Kuhk, wird einer Verweisung in die Stadtvertretung nach den Erläuterungen von Oberbürgermeister Witt jedoch zustimmen.

Ratsfrau **Muth** sieht den Verfahrensablauf ebenfalls kritisch. Ihre Fraktion werde der Verweisung in die Stadtvertretung heute nicht zustimmen.

Ratsherr **Stieber** teilt die Kritik seiner Vorredner nicht und wird einer Verweisung in die Stadtvertretung zustimmen.

Die Vorlage wird mit 6 Dafürstimmen, 6 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung nicht verwiesen.

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

gez.
i.V. Peter Modemann
Silvio Witt
Oberbürgermeister
Ausschussvorsitzender

gez.
Heike Witt
Protokollantin